# Staatliche Regelschule "Am Rennsteig" Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 33 99897 Tambach-Dietharz · Telefon: 036252/ 36249 · Fax: 036252/ 36213 URL: <a href="www.rs-tambach-dietharz.de">www.rs-tambach-dietharz.de</a> · E-MAIL: sekretariat@rs-tambach-dietharz.de

## **Vereinbarung**

## über die Richtlinien von Schülern im Rahmen des Betriebspraktikums

| Hiermit verpflichtet sich die Firma/ Einrichtung *)  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| Anschrift:   |                        |   |
| zur Betreuung des genannten Schülers täglich sechs Arbeitsstunden.   | (Praktikanten) für di  | ie Zeit von einer / zwei Wochen *), mit         |
| Name des Praktikanten:   |                        | geb.:   |
| Anschrift:   |                        |   |
| Praktikumsbeginn: l  | Praktikumsende:        |   |
| Festgelegte Arbeitszeit (einschließlich  | Pausenzeiten): von     | Uhr, bisUhr                                     |
| Betreuer/in in der Firma ist Herr / Frau<br>Der Einsatz erfolgt voraussichtlich<br>an folgenden Arbeitsplätzen der Firma |                        | Tel.:   |
| Alle Schüler sind über die Schule versicher aktenkundig vom Betreuer zu belehren.  | rt. Vor Aufnahme der   | Tätigkeit ist jeder Schüler arbeitsbezogen      |
| Unregelmäßigkeiten, Krankschreibungen, telefonisch oder auch schriftlich zu melden                                       |                        | isse oder Disziplinverstöße sind bitte der Schu |
| Wir danken im Voraus für Ihr Engagement  | t und wünschen uns ein | ne gute Zusammenarbeit.                         |
| Ort, Datum   | -                      | Unterschrift des Erziehungsberechtigten         |
|  | Firmen- Stempel        |   |
| Ort, Datum   |                        | Unterschrift der Firma / Einrichtung            |
| Tambach-Dietharz, den  |                        | J. Rausch, Schulleitung                         |
| *) Nicht Zutreffendes bitte streichen. / Siehe Ri  | ückseite               | Ţ.  |

## 1. Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme,
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint, die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einhält

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- den notwendigen Anleitungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige Bescheinigung vorzulegen
- die Schule ebenfalls über Krankmeldung zu benachrichtigen

#### 2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Dem Schüler steht eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu. (§11 JArbSchG).

#### 3. Vergütungsanspruch

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

### 4. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird letztlich durch die Schule unterzeichnet. Das Original erhält der Praktikant, eine Kopie verbleibt in der Schule.

### 5. Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### 6. Beurteilung

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbeurteilung aus (Vordruck von der Schule).